

Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 40 Pf., Verbandsanzeigen 25 Pf. die achtgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246

Nr. 17 Berlin, den 29. April 1933

41. Jahrgang

Maifeier im neuen Staat

Im kaiserlichen Deutschland wurden maifeierende Arbeiter von der Polizei auseinandergejagt, von den Unternehmern brotlos gemacht. In der parlamentarischen Republik scheiterten alle Versuche, den Maientag der Arbeiter gesetzlich zu sanktionieren, an dem sturen Widerstande des Bürgertums und seiner parlamentarischen Vertretung.

Mit einiger Betroffenheit dürfte in diesen Kreisen die Dekretierung des 1. Mai zum nationalen Festtag durch die gegenwärtige Regierung aufgenommen worden sein. Sollte die nationale Revolution etwa mehr sein als eine politische Umwälzung des Staates? Sollte in ihr am Ende gar die Hydra der sozialen Revolution schlummern, der man durch die „Vernichtung des Marxismus“ glaubte endgültig das Lebenslicht ausgeblasen zu haben?

Jedenfalls können die altorganisierten Arbeiter, die seit Jahrzehnten unter Bedrückungen und Verfolgungen am 1. Mai ihre Sehnsucht nach einer neuen sozialen Ordnung demonstriert haben, mit größerer ruhiger Bereitschaft und Ehrlichkeit auch im neuen Staate den Ideen des Maientages huldigen als ihre alten Widersacher, von denen viele nun so lauter eine „nationale“ Gesinnung betonen, je heftiger sie sich der Bildung einer sozialen Volksgemeinschaft entgegenstemmen.

Sind es denn die alten Maigedanken, die nach dem Willen des neuen Staates das Fest der Arbeit beherrschen sollen? Selbstverständlich entspricht es nicht der Absicht der nationalen deutschen Regierung, die Tradition der Maifeier zu übernehmen, die nach dem Beschluß des Internationalen Sozialistenkongresses von 1889 alljährlich in allen Ländern von den gesinnungsverwandten Massen begangen werden sollte. Der gewollte Sinn des nun geschaffenen deutschen Maientages ist sicher in vieler Beziehung ein ganz anderer. Aber diese Verschiedenheit kann nicht verdecken, daß dennoch der Mythos der bisherigen Maifeier die tragende Grundidee auch der neuen deutschen Maifeier bildet.

Nach dem Beschluß des Kongresses von 1889 sollte am 1. Mai vornehmlich für die sozialen Gegenwartsforderungen demonstriert werden, für einen besseren gesetzlichen Arbeiterschutz und für Verkürzung der Arbeitszeit. Daneben sollte die Welt aufgerufen werden zur friedlichen Gemeinschaftsarbeit aller Völker, Achtstundentag, gegen den Krieg und für Völkerverbrüderung. Das sollte der Inhalt der Maikundgebungen sein.

Keine Maifeier hat es in Deutschland gegeben, in der nicht eindringlichst diese Forderungen betont worden wären. Aber mehr vielleicht als in anderen Ländern ist bei uns die Ideologie des Maientages über die Gegenwartsforderungen hinausgewachsen. Darin lag die eigentliche Weike unserer Fehern, daß wir uns an diesem Tage in festlicher Andacht wenigstens im Geiste erhoben aus dem sozialen Elend der kapitalistischen Gegenwart, um das Bild einer besseren und sozialen Gesellschaftsordnung in der Zukunft zu schauen. Einer Ordnung, in der die soziale Klasseausecheidung und der Klassenkampf nicht mehr bestehen, in der alle produktiven Kräfte, mit sinnvoller Planmäßigkeit zusammengefügt, eine reichliche Versorgung des ganzen Volkes gewährleisten, in der dem Eigenmutz des einzelnen der Boden entzogen ist, die vollkommene Solidarität aller Volksgenossen verbürgt und die hohen Güter der Kultur und der Bildung allen gleichmäßig zugänglich sind.

Wäre es etwa eine Störung der nationalen Maifeier, wenn wir diese unsere alten Maigedanken mit in sie hineinbringen? Ganz gewiss nicht. Auch der neue Staat und seine tragenden Kräfte haben ja die soziale Befreiung der Arbeiter als ein Ziel proklamiert. Auch sie stellen dieses Ziel neben den sozialen Gegenwartsaufgaben in den Mittelpunkt der Feier. Der Reichsminister

Zum 1. Mai

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den 1. Mai 1933 als gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit und fordert die Mitglieder der Gewerkschaften auf, im vollen Bewußtsein ihrer Pionierdienste für den Maigedanken, für die Ehrung der schaffenden Arbeit und für die vollberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat sich allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier festlich zu beteiligen.

Der Bundesausschuß erinnert in diesem Zusammenhang die Regierung und die gesamte Öffentlichkeit erneut an die Notlage der arbeitslosen Massen und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden ohne Verdienstschmälerung für die Arbeiter baldigst durchführen möge.

Ebenso dringlich ist es, daß die Bemühungen der Regierung um Arbeitsbeschaffung und Siedlung mit allem Nachdruck weiter gefördert werden. Die Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, diese Bemühungen mit allen Kräften zu unterstützen.

Berlin, den 19. April 1933.

Der Bundesausschuß des ADGB.

Lohnzahlung für den 1. Mai

Durch eine Verordnung des Reichsinnenministers vom 20. April wird bestimmt:

„Die infolge des Feiertages der nationalen Arbeit ausfallende Arbeitszeit wird, soweit Tarifverträge die Bezahlung ausfallender Arbeitszeiten an Wochenfeiertagen vorsehen, nach diesen Bestimmungen bezahlt. Im übrigen ist der regelmäßige Arbeitsverdienst für die ausfallende Arbeitszeit zu zahlen.“

Göring hat kürzlich mit besonderer Betonung darauf hingewiesen, daß die von ihm vertretene Bewegung nicht nur national, sondern auch sozialistisch sei, und mai sollte annehmen, daß damit im besonderen der Charakter der offiziellen Maifeier gekennzeichnet ist.

Wir verschweigen nicht, daß wir zu zahlreichen Anhängern und Mitläufern der nationalen Revolution keineswegs das Vertrauen haben, daß es ihnen mit dem Sozialismus wirklich Ernst ist. Aber das ist kein Grund, uns von einer Feier fernzuhalten, die gerade soziale Aufgaben und sozialistische Ziele unterstreichen soll. Die Gewerkschaften verleugnen mit der Beteiligung an dieser Feier ihre Vergangenheit ebenso wenig wie mit dem Bekenntnis zur Nation. Den gehässigen Vorwurf „antinational“ zu sein, haben wir auch in der Vergangenheit stets mit Entrüstung zurückgewiesen. Es war der uns weltanschaulich verbundene Arbeiterdichter Brügger, der einmal schrieb:

„Nichts kann uns rauben
Liebe und Glauben
Zu diesem Land!
Es zu erhalten
Und zu gestalten
Sind wir gesandt.
Mögen wir sterben,
Unsere Erben
Bleibt dann die Pflicht:
Es zu erhalten
Und zu gestalten.
Deutschland stirbt nicht.“

Unsere Überzeugung, daß die Wohlfahrt jedes und auch des deutschen Volkes am besten bei friedlicher Zusammenarbeit aller Völker gedeiht, steht dazu nicht im geringsten Gegensatz. Wohl aber ist antisoziales Handeln mit einer wirklich nationalen Gesinnung unvereinbar. Wenn der nationale Festtag der Arbeit die Einheit der Begriffe „national“ und „sozial“ symbolisch verkörpern und ein Ausporn zur sozialen Umgestaltung sein soll, dann brauchen die Gewerkschaften am allerwenigsten anzulernen, um sich zu diesem Maigedanken zu bekennen.

Betriebsrätewahlen in Preußen

In der „Preussischen Gesetzsammlung“ wird die Verordnung vom 12. April verkündet, durch welche die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen im Lande Preußen bis zum 30. September ausgesetzt werden. Demnach tritt die Bestimmung des Gesetzes über Betriebsvertretungen vom 1. April in Kraft, wonach eine Ergänzung der Betriebsvertretung wegen Ausscheidens von Mitgliedern nur dann erforderlich ist, wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist. Zur Erreichung dieser Mindeststärke werden Mitglieder der Betriebsvertretung nicht gewählt, sondern ernannt. Ebenso finden Ernennungen statt, wenn Betriebsvertretungsmitglieder wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abgesetzt wurden. Zuständig für solche Absetzungen und Ernennungen sind in Preußen der Minister des Innern und die Landespolizeibehörden. Diese Stellen können auch binnen einer Woche abgerufen werden, wenn die Kündigung eines Arbeitnehmers mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. In solchen Fällen besteht das Recht des Einspruchs nach § 84 des Betriebsrätegesetzes nicht.

werden, wenn die Kündigung eines Arbeitnehmers mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. In solchen Fällen besteht das Recht des Einspruchs nach § 84 des Betriebsrätegesetzes nicht.

Wann kommt die Lohnsteuerreform?

In Deutschland klagen alle Bevölkerungsschichten über die hohen Steuern, die sie zahlen müssen — oder richtiger: zahlen müßten, wenn sie diese den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zahlen würden. Auf dem Papier sind die Steuern für alle sehr hoch, für viele Leute aber doch nur auf dem Papier. Auch hier bewahrheitet sich jenes Wort, das der selige Ephraim Lessing seinen Nathan den Weisen sprechen läßt: „Kein Mensch muß müssen.“

Rein rechtlich gesehen muß selbstverständlich jedermann seine Steuern in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zahlen. Wieviel er zahlen muß, richtet sich nach der Größe seines Einkommens, Vermögens, Umsatzes und nach einigen anderen Maßstäben. Im folgenden wollen wir uns nur mit dem Einkommen und seiner Besteuerung beschäftigen. Da ist zunächst die bekannte Tatsache hervorzuheben, daß nicht das ganze Einkommen steuerpflichtig ist, sondern nur der nach Abzug der steuerfreien Beträge übrigbleibende Teil.

Beim Arbeiter sind Einkommen und steuerfreie Beträge sozusagen öffentlich bekannte Größen. Sein Lohn wird vom Unternehmer oder von dessen Angestellten auf Heller und Pfennig genau berechnet und in die Lohnbücher eingetragen, die von den Behörden jederzeit kontrolliert werden können. Wieviel vom Lohn als steuerfrei abgezogen werden kann, ist von der Steuerbehörde wiederum auf Heller und Pfennig genau vorgeschrieben. In beiden Fällen befindet sich der Arbeiter in der Rolle des stimmigen Zuschauers, es sei denn, daß ein Fehler in der Berechnung des Lohnes oder der Lohnsteuer vorliegt, dessen Beseitigung er selbstverständlich fördern kann. Er hat aber nicht die Möglichkeit, die Lohn- oder Steuerberechnung zu seinen Gunsten irgendwie und irgendwo zu beeinflussen. Er kann keinen Pfennig weniger Einkommensteuer zahlen, als er gesetzlich verpflichtet ist. Er „muß müssen“.

Anders liegen die Dinge bei den Unternehmern und sonstigen Selbständigen. Ihr Einkommen läßt sich nicht so einfach berechnen wie das der Arbeiter, denn es ergibt sich erst aus einer Reihe von Additionen und Subtraktionen. Daß es dabei stets ehrlich zugeht, wird niemand behaupten wollen, wie auch niemand der Meinung ist, es rechnen alle falsch; es gibt hier wie überall „solche“ und „sojehre“. Aber nehmen wir einmal an, alle Unternehmer berechneten ihr Einkommen und ihre Einkommensteuer haargenau nach den gesetzlichen Vorschriften, so steht doch fest, daß sie verhältnismäßig weniger Einkommensteuer zahlen als die Arbeiter. Das soll nicht an den vielen steuerfreien Beträgen bewiesen werden, die der Selbständige von seinen Einnahmen abziehen kann, was praktisch dazu führt, daß z. B. manche Gutsbesitzer keiner Pfennig Einkommensteuer zu zahlen braucht. In dieser Hinsicht gibt es geradezu haarsträubende Tatsachen. Das weiß jeder, der mit diesen Dingen etwas zu tun hat oder auch nur die praktische Steuerliteratur kennt.

Doch darüber soll in diesem Zusammenhang nicht weiter gesprochen werden. Es soll hier nur das große Steuerrecht herausgestellt werden, daß der Unternehmer stets in den Genuß der allgemein gültigen steuerfreien Beträge kommt, der Arbeiter dagegen nur dann, wenn er das ganze Jahr über voll beschäftigt ist. Nach dem Gesetz sind von allen Einkommen jährlich 1200 Mk. steuerfrei; dazu kommen für Verheiratete noch die Familienzuschläge. Dem Arbeiter zustehende jährliche Gesamtbetrag wird ihm bei jeder Lohnzahlung anteilmäßig angerechnet, was hinlänglich bekannt ist. Hat er das ganze Jahr über Beschäftigung, dann ist er in den vollen Genuß des ihm zustehenden steuerfreien Betrages gekommen. Das Glück einer ganzjährigen Beschäftigung ist in diesen Zeiten aber nur einem Teil der deutschen Arbeiter beschieden. Viele Millionen sind im Laufe des Jahres kürzere oder längere Zeit erwerbslos; abgesehen von den Ärmsten der Armen, die jahrelang ohne Erwerb sind. Alle Arbeiter, die zeitweise erwerbslos sind, haben am Jahresschluß mehr Steuern gezahlt, als sie eigentlich zu zahlen verpflichtet sind. So geht die Zahl der Arbeiter, die in den wenigen Wochen, die sie im Laufe eines Jahres arbeiten können, weniger als 1200 Mk. verdienen, in die Millionen. Obwohl also ihr Jahreseinkommen unter dem steuerfreien Jahresbetrag bleibt, haben sie doch jede Woche die Lohnsteuer zahlen müssen. So muß ein lediger Arbeiter, der eine Woche lang Beschäftigung hatte und 30 Mk. verdiente, diese 30 Mk. versteuern, während der voll beschäftigte Arbeiter und der Unternehmer nur das Einkommen zu versteuern haben, was sie über 1200 Mk. hinaus erzielen.

Dieses Steuerrecht wurde früher dadurch einigermaßen behoben, daß jene Arbeiter die Erstattung ihrer zu viel gezahlten Steuer fordern konnten. Das ist seit zwei Jahren nicht mehr möglich, denn im Sommer 1931 wurde das Gesetz über das Lohnsteuererstattungsverfahren außer Kraft gesetzt. Seit dieser Zeit haben wir das auch jetzt noch geltende himmelschreiende Steuerrecht.

In seiner ersten Reichstagsrede hat der Reichskanzler Hitler erklärt, daß auch das Steuerwesen bald umgebaut werden müsse. Wir wollen hoffen, daß dabei in erster Linie an das Steuerrecht gedacht wird, das wir im vorstehenden kurz behandelt haben. Es wäre ferner lebhaft zu begrüßen, wenn bei dieser Gelegenheit das steuerfreie Einkommen auf 2400 Mk. erhöht würde, wie das von uns und der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei wiederholt gefordert wurde.

Wer ist staats- oder wirtschaftsfeindlich?

In dem Gesetz vom 4. April über Betriebsvertretungen ist bestimmt, daß das Erlöschen der Mitgliedschaft von Mitgliedern der Betriebsvertretungen angeordnet werden kann, die „in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne“ eingestellt sind. In dem gleichen Gesetz ist das im § 84 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Recht des Einspruches gegen eine Kündigung aufgehoben, wenn die Kündigung mit dem „Verdacht staatsfeindlicher Einstellung“ begründet wird.

Eine Erklärung des Begriffes „staats- oder wirtschaftsfeindlich“ enthält das Gesetz nicht, es liegt auch keine amtliche Kundgebung der Reichsregierung vor, die diesen Begriff näher umschreibt.

Der Generaldirektor der Reichsbahn-Gesellschaft hat für die Ausführung des Gesetzes im Bereich der Reichsbahn eine Verordnung erlassen, in welcher die fraglichen Begriffe erläutert werden. In dieser Verordnung heißt es:

„Als staats- oder wirtschaftsfeindlich eingestellt ist dasjenige Betriebsvertretungsmitglied anzusehen, das staatsfeindliche Gesinnung gegen die neue Regierung, ihre Mitglieder und Einrichtungen durch Wort oder Tat zum Ausdruck bringt oder der Klassenkampfgedanken weilt.“ Im Einklang mit der Forderung der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) weist es darauf hin, daß lediglich die Mitgliedschaft bei der Sozialdemokrat-

schen Partei Deutschlands oder bei den sogenannten freien Gewerkschaften für sich allein noch nicht die Annahme rechtfertigt, daß das Betriebsvertretungsmitglied staats- oder wirtschaftsfeindlich eingestellt ist.“

Bezüglich der Kündigung von Arbeitnehmern wegen des Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung heißt es in der Verordnung:

„Als staatsfeindlich eingestellt ist derjenige Arbeitnehmer anzusehen, der seine feindselige Gesinnung gegen die neue Regierung, ihre Mitglieder und Einrichtungen durch Wort oder Tat zum Ausdruck bringt. Darunter fallen besonders die Arbeitnehmer, die sich kommunistisch betätigen. Im übrigen hängt die Entscheidung darüber, ob ein Arbeitnehmer als staatsfeindlich eingestellt anzusehen ist, von den Umständen des Einzelfalles ab.“

Wie das Arbeitseinkommen gesunken ist

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht seine neue Berechnung des Arbeitseinkommens in den letzten acht Jahren. Als Arbeitseinkommen gelten hier Löhne und Gehälter aller Arbeiter, Angestellten und Beamten. Seine Höhe hängt ab von der Lohn- und Gehaltshöhe und vom Beschäftigungsgrad. Je mehr Menschen mit steigenden Löhnen und Gehältern voll beschäftigt sind, um so höher ist das Arbeitseinkommen. Sinken die Löhne und Gehälter und haben viele Menschen überhaupt keine oder nur teilweise Beschäftigung, geht die Gesamtsumme des Arbeitseinkommens zurück.

Bis 1929 galt die erste, von 1930 an die zweite Voraussetzung. Im Jahre 1925 betrug das Arbeitseinkommen 33,986 Milliarden Mark, es stieg auf 44,466 Milliarden Mark im Jahre 1929, um dann auf 25,685 Milliarden Mark im Jahre 1932 zu sinken. Der Rückgang beträgt 42,2 Prozent. Mit dieser gewaltigen Senkung ist das Arbeitseinkommen wieder auf den Stand zurückgeworfen, von dem aus nach der Markstabilisierung der Aufbau der Wirtschaft begonnen wurde. Das Arbeitseinkommen betrug in Milliarden Mark:

1925: 33,986	1928: 42,907	1931: 33,484
1926: 33,005	1929: 44,466	1932: 25,685
1927: 37,805	1930: 40,954	

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen des beschäftigten Industriearbeiters je Woche soll nach den Berechnungen des IfK von etwa 37 Mk. im 4. Vierteljahr 1929 auf rund 26 Mk. im 4. Vierteljahr 1932, also um fast 30 Prozent gesunken sein. Wir glauben, daß dies noch zu günstig gerechnet ist. Das gilt auch für die Schätzung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, das für einen verheirateten Arbeiter mit 21,80 Mk. im 4. Vierteljahr 1932 angenommen wird gegen 33,10 Mk. im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1929. Aber nehmen wir einmal an, die Berechnung stimme, dann stehen wir vor der erschreckenden Tatsache, daß den Arbeiterfamilien, deren Haushaltungsvorstand noch Beschäftigung hatte, im Durchschnitt höchstens 21,80 Mk. wöchentlich für den Lebensunterhalt zur Verfügung standen. Davon sollen alle Lebensbedürfnisse, einschließlich der Wohnungsmiete, bestritten werden. Ein solches Einkommen reicht aber kaum für die Beschaffung der notwendigsten Nahrungsmittel.

Bei dieser Sachlage braucht man sich wirklich nicht zu wundern, daß Fabrikanten und Händler über das schlechte Geschäft jammern, das sie machen. Denn die breiten Massen, die ihre besten Kunden sind, können nur herzlich wenig kaufen, da ihr Arbeitseinkommen so miserabel klein ist.

Tarifvertragsverhandlungen

Der Buchdrucker tarif läuft, nachdem er von beiden Parteien gekündigt wurde, am 30. April ab. Zu seiner Erneuerung haben längere Verhandlungen stattgefunden. Schließlich trat Ende März die tarifliche Zentralschlichterkammer unter dem Vorsitz dreier Unparteiischer zusammen. Am 31. März wurde ein Schiedsspruch gefällt. Am 6. April beschlossen Vorstand und Gauvorsteher des Buchdrucker-Verbandes einmütig, den Schiedsspruch abzulehnen. Dieser Beschluß wurde begründet mit der im Schiedsspruch vorgesehenen Mehr-

maschinenbedienung durch die Drucker und die Erhöhung der Mindestleistung der Maschinensetzer. Unannehmbar ist auch die Senkung der Ortszuschläge, wodurch für 16000 Gehilfen der Lohn um 2½ Prozent herabgesetzt wird und die Kürzung der Urlaubsentschädigung um 25 Prozent. Die Buchdrucker sind aber bereit, den Tarifvertrag zeitweilig zu verlängern und einen annehmbaren Tarifvertrag abzuschließen. Inzwischen ist der Schiedsspruch auch von der Unternehmerorganisation abgelehnt worden.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifs für das Malergewerbe wurden Ende März vor dem Reichstarifamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen geführt. Sie endeten mit einem am 23. März verkündeten Schiedsspruch. Dessen wesentlichster Inhalt betrifft die Altersgrenze für den Anspruch auf den Tariflohn, die von 20 auf 21 Jahre erhöht wird. Für 1933 wird auf Ferien verzichtet, über die Ferien im Jahre 1934 soll nächstes Jahr verhandelt werden. Der Tarifvertrag soll bis zum 30. April 1936 gelten. Anschließend wurde über den Lohnvertrag verhandelt. Der hierzu gefällte Schiedsspruch beläßt den Lohn in Berlin und Hamburg und einigen weiteren Großstädten auf der seitherigen Höhe, in anderen wird er um 2 Pf. gekürzt. Die übrigen Städte werden unterschiedlich behandelt. In 115 von insgesamt 623 Lohngebieten bleibt der Lohn, in zwei Lohngebieten wird er sogar erhöht, dagegen erfahren die übrigen Gebiete eine Lohnsenkung, die bis zu 13 Pf. geht; im Durchschnitt beträgt der Abbau 4,7 Prozent. Das Lohnabkommen soll bis 31. März 1934 gelten.

Sitzverlegung des IGB.

An der Tagung des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der am 9. April in Zürich zusammentrat, nahmen Vertreter der deutschen Gewerkschaften nicht teil. Einstimmig wurde beschlossen, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der bisher in Berlin war, sofort nach Paris zu verlegen.

Der Tariflohn

Nach den uns vorliegenden Berichten vermeiden es die Unternehmer der Holzindustrie im allgemeinen, in dieser Zeit einen Einfluß auf die Organisationszugehörigkeit ihrer Arbeiter auszuüben. Doch gibt es auch einige Ausnahmen. So wird uns von einem Sägewerksbesitzer berichtet, daß er die Belegschaft seines Betriebes mit Erfolg veranlaßt habe, der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation beizutreten. In einer Betriebsversammlung hielt er dann eine Ansprache, in welcher er den Arbeitern verkündete, daß nunmehr geregelte Zustände im Betrieb Platz greifen. Die Arbeitszeit werde eingehalten, Überstunden würden nicht mehr gemacht. Von jetzt an werde auch der Tariflohn gezahlt.

Mit dem Tariflohn hat es aber eine eigene Bewandnis. Da die Unternehmer in F., dem Sitz des Werkes, schon vor längerer Zeit aus ihrer Organisation ausgetreten sind, unterstehen sie dem für das Gebiet maßgebenden Bezirkstarif nicht. Dieser Tarif sieht für die Ortsklasse, der F. früher zugeteilt war, einen Tariflohn vor, der für Gatterschneider 56 Pf., für Platzarbeiter 48 Pf. beträgt. In dem fraglichen Werk werden aber nur 45 Pf. und 37 Pf. gezahlt.

Die Freude der Arbeiter über die ihnen vermeintlich angekündigte Lohnerhöhung erhielt aber einen Dämpfer, als sie vom Unternehmer darüber aufgeklärt wurden, daß er unter „Tariflohn“ etwas ganz anderes verstehe als die im Bezirkstarif zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Lohnsätze. Er habe sich mit einigen anderen Unternehmern verständigt, nur noch 40 Pf. und 33 Pf. zu zahlen. Das sei der Tariflohn, den er in absehbarer Zeit einzuführen gedenke.

Mit dem Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigenutz gehe, ist dieses Verhalten des Sägewerksbesitzers schwer zu vereinbaren. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die Freude der Arbeiter an der neuen Organisation besonders groß ist, wenn sie ihnen als erste Gabe einen Abzug von den Löhnen beschert, die ohnehin schon viel tiefer liegen als der ihrer Kollegen in der Nachbarschaft, die dem vom Deutschen Holzarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrag unterstehen.

Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Übergangszeit

Im „Reichsarbeitsblatt“ wird das folgende Rundschreiben veröffentlicht, welches der Reichsarbeitsminister am 6. April an die Spitzenverbände der Unternehmerorganisationen versandt hat:

„Die Reichsregierung ist entschlossen, die deutsche Arbeits- und Wirtschaftsverfassung grundlegend neu zu ordnen mit dem Ziele, alle an der nationalen Wirtschaft Beteiligten zu wahrer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzuschließen. Dabei wird sie an die Arbeit anknüpfen, die von den hinter der Regierung stehenden Volkskreisen bereits geleistet worden ist. Hier eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, wird die Aufgabe der nächsten Monate sein. Bei den vielfachen Verflechtungen unseres Wirtschafts- und Arbeitslebens kann die Ablösung des bisherigen Systems nicht mit einem Male erfolgen. Für die Übergangszeit müssen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung bleiben. Es ist daher die Pflicht aller Beteiligten, die in den Tarifverträgen getroffene Regelung, soweit sich ihre Änderung nicht als unumgänglich notwendig erweist, zunächst aufrechtzuerhalten.“

Die Beruhigung unseres Wirtschaftslebens sollte auch dadurch gefördert werden, daß Verminderungen der Belegschaften soweit wie irgend möglich vermieden werden. Wo größere Entlassungen nicht vermeidbar sind, sollten sie nur nach Fühlungnahme mit den zuständigen Behörden erfolgen.

Schon in der Übergangszeit sind die hinter der Regierung stehenden Arbeitnehmerkreise maßgebend zu beteiligen. Das geltende Recht ist zu diesem Zwecke, soweit nötig, umgeformt worden.

Die Reichsregierung erwartet von allen Wirtschaftsführern Verständnis für die Notwendigkeiten der Übergangszeit, die zwischen der Erhebung der nationalen Revolution und der endgültigen gesetzlichen Regelung liegt.“

Er sudelt wieder

Nämlich der Berliner „Holzmarkt“, seinem Herausgeber, Otto Fernbach, geht es jetzt um den Beweis, daß er ein besserer Mensch als seine Stammesgenossen ist. Diesen Beweis bemüht er sich auf die Weise zu führen, daß er behauptet, sein „Holzmarkt“ habe wie kein anderes deutsches Blatt den Kampf gegen den „Marxismus“ und seine „Massen-Korruption“ geführt. Dafür sei er von allen Seiten und mit allen Mitteln bekämpft worden. „Unzählige Denunziationen sind von den Gewerkschaften usw. bei den höchsten Reichs- und Staatsstellen in all den Jahren gegen den „Holzmarkt“ angezettelt worden; wer z. B. die „Holzarbeiter-Zeitung“, die heute so kläglich ins Mauseloch gekrochen ist, in den 14 Jahren gelesen hat und die Gemeinheiten überdenkt, die sie sich gegen den „Holzmarkt“ und seinen Verleger geleistet hat, der weiß Bescheid, wie wir gegen die Nachkriegszustände gekämpft haben, nicht mit Obermacht, sondern allein auf weiter Flur.“

So der „Holzmarkt“ in seiner Nummer 93 vom 19. April. Was das „ins Mauseloch gekrochen“ der „Holzarbeiter-Zeitung“ anbetrifft, so hat es keinen Sinn, heute mit dem „Holzmarkt“ darüber zu rechten. Es sei nur festgestellt, daß wir die Interessen der Holzarbeiter heute genau so überzeugt und überzeugend vertreten, wie es zu allen Zeiten geschehen ist.

Ebenso treu ist sich der „Holzmarkt“ in seiner Sudelarbeit gegen die Gewerkschaften geblieben. Mit den Gewerkschaften, die den „Holzmarkt“ bei den höchsten Reichs- und Regierungsstellen denunziert haben sollen, kann nur unser Deutscher Holzarbeiter-Verband gemeint sein, denn die anderen Verbände haben mit dem „Holzmarkt“ nichts zu tun gehabt, kennen ihn kaum dem Namen nach. Da ist in aller Öffentlichkeit zu erklären, daß jene Behauptung über unseren Verband eine gemeine Verleumdung ist. Das weiß auch Herr Fernbach, er handelt hier aber nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel!

Wilt Lehmann hat den Namen Kümmerling durch den Namen Holzarbeiterzeitung tauschen lassen

Umsatz und Lagerbestand im deutschen Holzhandwerk

Das Statistische Reichsamt hat unlängst mit Unterstützung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks eine Erhebung über die Umsatz-, Lager- und Kostengestaltung in den Jahren 1928 bis 1930 durchgeführt. Obwohl dabei nur ein winziger Bruchteil der Handwerksbetriebe erfaßt worden ist (nämlich nur 254 von den bald 1,5 Millionen vorhandenen), verdienen die Erhebungsergebnisse doch allgemeine Beachtung. Sie spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse im deutschen Handwerk gewiß nicht absolut genau wieder, dennoch scheint es angängig zu sein, ihre Zahlen als Durchschnittszahlen für die untersuchten Betriebsgebiete zu betrachten. Dies läßt sich auch deshalb verantworten, da alle Betriebsgrößen des Handwerks ziemlich gleichmäßig erfaßt sind und die beteiligten Betriebe sich auf das ganze Reichsgebiet verteilen.

Als Handwerksbetriebe gelten hier im allgemeinen solche Unternehmungen, die in der Regel bis 10 Personen beschäftigen, einschließlich des Betriebsinhabers. Den Gesamtumsatz des so abgegrenzten Handwerks schätzt der Bearbeiter der Handwerksstatistik, Dr. Benning, für 1928 auf 20,060 Milliarden Mark, für 1929 auf 19,330 Milliarden Mark und für 1930 auf 17,300 Milliarden Mark. Der Rückgang von 1928 auf 1929 ist ausschließlich auf die 1929 einsetzenden Preissenkungen zurückzuführen; denn „die Mengenumsätze sind gleichgeblieben, in einzelnen Branchen sicherlich sogar noch etwas gestiegen“. Im Jahre 1930 dagegen ging auch der Mengenumsatz zurück. Die Lagerbestände der Handwerksbetriebe schätzt Dr. Benning jeweils am Jahresschluß für 1928 auf 1,775 Milliarden Mark, für 1929 auf 1,750 Milliarden Mark und für 1930 auf 1,470 Milliarden Mark. — So viel über die allgemeinen Ergebnisse der Erhebung; im folgenden sollen uns nur noch die für das Holzhandwerk beschäftigen.

Aus der Veröffentlichung des Bearbeiters der Statistik ist leider nicht zu ersehen, wieviel Holzhandwerksbetriebe erfaßt worden sind; das ist ein sehr bedauerlicher Mangel. Dr. Benning schätzt den Umsatz des deutschen Holzhandwerks für 1928 auf 1,750 Milliarden Mark, für 1929 auf 1,700 Milliarden Mark und für 1930 auf 1,470 Milliarden Mark. Die Lagerbestände betragen am Jahresschluß 1928 670 Millionen Mark, 1929 363 Millionen Mark, 1930 295 Millionen Mark. Aufschlußreicher als diese Gesamtzahlen sind die Vertzahlen je Kopf der Belegschaft, das heißt aller im Betriebe tätigen Personen, also einschließlich des Betriebsinhabers. Der Umsatz in den verschiedenen Berufen entwickelte sich folgendermaßen:

Umsatz je Kopf der Belegschaft.

Lager je Kopf in Mark	Bezogen auf	1928	1929	1930
Tischler	a) Gesamtpersonal	3705	4965	4980
	b) „ ohne Lehrlinge	5060	7320	7915
Drechsler	a) Gesamtpersonal	3855	3475	2880
	b) „ ohne Lehrlinge	6230	6565	5445
Stellmacher	a) Gesamtpersonal	3125	2995	3110
	b) „ ohne Lehrlinge	5085	5540	5600
Böttcher	a) Gesamtpersonal	3635	3255	2680
	b) „ ohne Lehrlinge	1810	1920	1560

Bei der Betrachtung der Tabelle fällt zunächst auf, daß der Tischlerumsatz je Person im Gegensatz zur Entwicklung des Gesamtumsatzes (1928: 1,400 Milliarden Mark, 1929: 1,380 Milliarden Mark, 1930: 1,200 Milliarden Mark) von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Eine einleuchtende Erklärung dafür hat Dr. Benning anscheinend schwer finden können, denn er übergeht diese wichtige Tatsache stillschweigend. Für den, der die Dinge aus eigener praktischer Erfahrung kennt, liegt die Ursache dieser Umsatzsteigerung klar auf der Hand. Sie ist das Ergebnis der gewaltigen Leistungssteigerung, die im Tischlerhandwerk und darüber hinaus in der ganzen Holzindustrie zu verzeichnen ist. Selbst in Betrieben, wo noch rein „handwerksmäßig“ gearbeitet wird, leisten trotz der Arbeitszeitverkürzung heute zwei Tischler so viel wie früher, das heißt in den letzten Vorkriegsjahren, drei. In den maschinisierten Handwerksbetrieben beträgt die Leistungssteigerung je Arbeiter im Durchschnitt mindestens 50 Prozent. So ist es den Tischlern möglich gewesen, den Umsatz je beschäftigte Person in der nachgewiesenen Weise zu steigern, obwohl der Gesamt-

umsatz in dem gleichen Zeitabschnitt zurückging. Auch bei den Korbmachern stieg der Umsatz je Person von 1928 auf 1929, um dann aber ganz beträchtlich zurückzugehen.

Für einige Berufe ist die Berechnung des Je-Kopf-Umsatzes einmal auf das Gesamtpersonal bezogen, das andere Mal auf die Beschäftigten ohne Lehrlinge. Je höher die Differenz zwischen den beiden Umsatzzahlen ist, um so größer ist die Zahl der vorhandenen Lehrlinge. Im Tischlergewerbe betrug der Umsatz, auf das Gesamtpersonal bezogen, 1930 4980 Mk., ohne Lehrlinge dagegen 7915 Mk. Daraus geht hervor, daß beinahe die Hälfte der Beschäftigten Lehrlinge gewesen sind. Ebenso schlimm sah es bei den Drechslern aus, etwas besser bei den Stellmachern.

Die Lagerbewegung des Holzhandwerks stimmt mit der Entwicklung seiner Umsätze im großen und ganzen überein, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Lagerbestand je Kopf der Belegschaft.

Lager je Kopf in Mark	Bezogen auf	1928	1929	1930
Tischler	a) Gesamtpersonal	975	1380	1260
	b) „ ohne Lehrlinge	1350	2000	2000
Drechsler	a) Gesamtpersonal	1340	1570	1270
	b) „ ohne Lehrlinge	2170	2960	2395
Stellmacher	a) Gesamtpersonal	1100	970	1025
	b) „ ohne Lehrlinge	1680	1730	1850
Böttcher	a) Gesamtpersonal	1085	930	1145
	b) „ ohne Lehrlinge	1085	930	1145
Bürstenmacher	a) Gesamtpersonal	1740	1735	1520
	b) „ ohne Lehrlinge	1870	2025	1800
Korbmacher	a) Gesamtpersonal	360	415	415
	b) „ ohne Lehrlinge	485	585	485

Im Durchschnitt bewegt sich der Wert der Lagerbestände zwischen 1000 und 1500 Mark je Kopf der Belegschaft. Zu den Lagerbeständen gehören außer den fertigen Waren selbstverständlich auch die Halbfabrikate und Rohstoffe. Diese machen sogar den Hauptteil des Wertes aus. Eine Ausnahme von der Regel machen die Korbmacher, denn der Wert ihrer Lagerbestände schwankt um 400 Mk. je Kopf der Belegschaft. Dr. Benning führt dies auf die „geringwertigen Materialbestände“ der Korbmacher zurück.

Alle diese Zahlen beweisen, daß das Holzhandwerk im Rahmen des ganzen deutschen Handwerks eine beachtliche Rolle spielt. Dasselbe gilt für das Handwerk im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft.

Neue Hilfsmaßnahmen für die deutsche Forstwirtschaft

Am 17. Februar 1933 wurden die deutschen Holzzölle beträchtlich erhöht mit dem Ergebnis, daß die Holzeinfuhr merkbar zurückgeht und die deutschen Holzpreise anziehen. Die Waldbesitzer jammern aber nach wie vor und fordern neue Hilfsmaßnahmen. Sie sind jetzt sogar bis zum Reichskanzler Hitler vorgedrungen. In einer Pressemitteilung der NSDAP. heißt es:

„Auf Veranlassung des Abteilungsleiters des forstpolitischen Apparates der NSDAP., Landtagsabgeordneter Oberförster Parchmann, fand am 3. April in der Reichskanzlei eine Besprechung über die Maßnahmen zur

Förderung der deutschen Forstwirtschaft statt. Reichskanzler Hitler nahm die Ausführungen des Vorsitzenden des Reichsforstwirtschaftsrats, Staatssekretär a. D. von Stein, und des forstwirtschaftlichen Reichsleitungsfachberaters der NSDAP., Parchmann, entgegen. Der Kanzler nahm sodann zu den Ausführungen Stellung, und es wurde auf Vorschlag des forstwirtschaftlichen Reichsleitungsfachberaters eine kleine Kommission eingesetzt, die sich aus Vertretern des forstpolitischen Apparates der NSDAP., des Reichsforstwirtschaftsrats und des Reichsernährungsministeriums zusammensetzen soll. Diese Kommission soll dem Kanzler eingehende Vorschläge zur Wiedergesundung der zusammengebrochenen Forstwirtschaft unterbreiten. Zum Schluß der Besprechung brachte Abgeordneter Parchmann zum Ausdruck, daß Reichskanzler Hitler seit 1918 der erste deutsche Kanzler sei, der die Vertreter der deutschen Forstwirtschaft besonders empfangen hat.“

Daß es der deutschen Forstwirtschaft schlecht geht, ist bekannt, es geht ihr aber nicht schlechter als den anderen Teilen der Holzwirtschaft, insbesondere der Holzverarbeitenden Industrie. Das muß immer wieder betont werden, und daran sollten auch die Waldbesitzer denken, wenn sie Vorschläge zur Gesundung der Forstwirtschaft machen. Es geht auf keinen Fall an, ihr auf Kosten der Holzverarbeitenden Industrien helfen zu wollen, wie das bisher oft und verschiedentlich auch mit Erfolg versucht worden ist. Es muß allen geholfen werden — das ist das Gebot einer wahrhaft nationalen Wirtschaftspolitik!



SALEM

GOLD

EXTRA-MILD



SALEM GOLD No. 31
mit Tab. & Cigaretten
10 ZIG. Hugo Zietz & Co.
DRESDEN

EXTRA
MILD

31

Andreas Thom: Vorlenz und Brigitte

Copyright by Paul Zsotny, Verlag Berlin-Wien.

„Aber nicht heute“, faßte sich Brigitte schnell und vertrat ihm den Weg. Das war Kampf und förderte heraus. Vorlenz stellte sich. Er durfte nicht zurück, wenn er ein Mann sein und siegen wollte. Und er mußte doch, über sie und alles weg, was immer kam, er mußte fort und die Uhr mit ihm. Brigitte wich nicht, breitete die Arme aus und sperrte die Stiege ab. Vorlenz zuckte höhnisch mit den Achseln, barg die Uhr kostbar an seiner Brust, als müßte er sie vor Brigitte schützen, schritt gegen sie an und warnte lächelnd:

„Platz... oder es gibt Scherben!“
Brigitte ging es um den Menschen, nicht um das Ding. Mochte es hin sein! Wenn nur er gerettet wurde. Und sie flehte mit Blicken, mit Worten und mit Händen:
„Tu's nicht, Johann!“

Das war nun wieder dieser Stachel aus der Dornenkrone, der sich brennend in sein Herz bohrte und es schmerzen machte, war wieder dieses gemarterte Heiligengesicht, vor dem er nicht bestehen konnte und das Zittern in den Knien kriegte, war wieder jene Stimme aus der anderen Welt, die ihm gestohlen werden konnte, wenn er nicht selbst ein Dieb gewesen wäre. Aber diesmal sollte sie ihn nicht kleinmütig machen,

diesmal stand er fest auf seinen Beinen und war nicht bloß ihr Mann, sondern der Korporal Vorlenz, der sein Wort gegeben hat, sein Ehrenwort, und es halten wird, was auch geschehen muß.

„Laß mich!“ fauchte er in aufspringender Wut, knirschte mit den Zähnen und hob die Uhr wie einen Stein zum Wurf und hielt sie doch als einen Schatz umklammert, der ihm fast sein Leben galt. Brigitte fürchtete sich nicht. Sie wußte, daß er feige war und daß ein Dieb nicht von der Beute läßt, wenn er sie halten kann.

Da klinkte im ersten Stockwerk oben eine Tür auf und knackste vornehm wieder in das Schloß zurück. Herr Stein kam über die Stiege herab, hielt vor den beiden an, setzte eine Zigarre in Brand, ist gewiß nur deshalb stehengeblieben, und machte doch eine Höflichkeit daraus. Brigitte grüßte verwirrt und trat zur Seite. Vorlenz konnte kaum anders.

„Bitte!“ deutete Herr Stein mit jovialer Geste und ließ die beiden an sich vorüber über die Stiege hinauf. Brigitte dankte mit einem jäh von Tränen überschwemmten Blick. Ihr war gewiß, daß dieser Mensch in diesem Augenblick nicht bloß ein Mensch war, sondern ein Engel, den ihr Gott in höchster Not gesendet hat, um sie vor einem Unglück zu bewahren, ein leibhaftiger Engel, auch wenn er ein Jude war und Salomon Stein hieß. Vorlenz bedachte ihn mit anderen Titeln. Aber das verübte der Haß, und die Wahrheit steckt immer nur in der Liebe.

Die Uhr wurde wiederum an ihren Platz gehängt und aufgezogen. Sie schlug freudiger und heller, schlug wie das Herz eines Delinquenten, der schon unter dem Galgen

stand und noch im letzten Augenblick begnadigt wurde.

„Hat doch keine Blattern bekommen“, sagte Rese und bedauerte es fast. Sie hätte die Uhr gern in das Bett gelegt, ihr Umschläge gemacht und sie schwitzen lassen. Thomas erlebte, ohne sagen zu können warum, einen Triumph, der zwischen Gerechtigkeit und Schadenfreude ungewiß schwankte. Brigitte fühlte ein Schweres leichter und ein Gutes schlechter werden. Das Schwere war die Angst. Sie wußte längst, daß Vorlenz alles Geld hinausgeworfen hatte und daß er seit jenem Tage mit dem Gedanken umging, sich auf jede Weise wieder Geld zu verschaffen. Das Ende war der Diebstahl im eigenen Haus. Er ist nicht gelungen. Damit war es vorbei. Das wurde ohne sichere Gründe klar, man kann nicht erklären wie. Das Gute war ihre Liebe oder doch jene Zuneigung, die sie als Frau dem Manne gegenüber hatte, der schließlich auch ihr Mann geworden ist. Er verdiente keine Liebe. Er gab nichts dafür. Sein Herz gehörte ihm selbst. Es hatte nicht einmal Freunde und geizte mit jedem Schlag. Es konnte wohl auch keinen richtigen Haß, konnte nur aufbrausen und poltern, legte sich aber gleich wieder hin und schlummerte sein Leben fort wie ein fetter Fisch, der selbst im beweglichen Wasser auf einem Fleck steht und wartet, bis ihm das Fressen zugeschwommen kommt.

Vorlenz begriff nicht, daß er weiterlebte, daß er sich nicht mit dem Hosenriemen erhänge, daß er nicht ein Messer nahm und sich den Hals absägte, daß er wirklich weiterleben wollte und sogar noch Hunger hatte. Brigitte kochte. Es gab einen mageren Sterz mit gerösteter Pferdeniere. Der Sterz war gut, aber die Niere roch nach Stall. Thomas rümpfte die Nase und Rese hatte auch sehr bald genug. Brigitte ist der Appetit vergangen. Und so war es noch ein Glück, daß Vorlenz diesen Hunger hatte. Er tat anfangs wohl ein bißchen herum, als ob er damit nur ein Opfer brächte, widersprach sich gleich darauf mit jedem Löffel voll

und schmatzte schon nach einer Weile, daß es den anderen grauste. Kein Bröselchen Sterz und kein Tüpfelchen Niere blieb zurück. Vorlenz legte Messer und Gabel weg, rückte den Teller fort, wischte sich den Mund ab und sagte gegen Brigitte hin, die gar nicht wußte, wie sie es aufnehmen sollte:
„Danke schön.“

Das war neu und brachte sie in Unordnung, kurbelte ihr Herz an und machte es laufen, ihm zu oder sich selbst davon, es ist nicht klargeworden; und so blieb auch Brigitte stehen, nickte nur und lächelte steinern. So einfach war es nicht, daß alles gut würde, bloß weil er sich satt gegessen hatte; so einfach durfte das nicht sein. Er sollte nur auch den Mut und die Worte finden und sagen, was da seit dem Ereignis verschwiegen wurde und beide auseinanderbrachte, je länger es dauerte, desto weiter auseinander. Vorlenz schien dicht davorzustehen, strich um Brigitte herum, faßte sich dann doch und fragte auf das Geratewohl:
„Kannst du mir Geld geben? oder borgen? ... Ein Kriegskamerad ist von der Front gekommen, und da möchte ich ...“

Brigitte blickte auf, blickte ihn an, hob nur die Wimpern und hielt ihm die Augen wie einen Spiegel hin, und Vorlenz wollte schon nicht mehr. Er wurde klein und schwach. Er wußte nicht, was tun, konnte unmöglich fort und wollte doch nicht bleiben, flüchtete vor sich selbst, kroch in das Bett und sah nicht bloß aus wie ein Hund, den man geprügelt hat, er war es auch. Mochte der Flickschuster warten und auf ihn schimpfen! Das galt ihm gleich. Es hat dem Herrn Korporal eben nicht gefallen, sich gemein zu machen.

Vorlenz fand keinen Schlaf. Warum hatte niemand Mitleid mit ihm? Besonders Brigitte nicht? — — — Er war kein Bettler. Das stimmte ungefähr. Aber hatte er nicht gestohlen, stehlen müssen? Ist er nicht sein eigener Dieb geworden? Und kann es Ärgeres geben? (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Frühjahrskuren mit Herbaria



Herbaria

Groß-Reinmachen ist die Parole jeder Hausfrau, wenn der Frühling da ist. Mit Wasser und Seife, Luft und Sonne geht es überall der winterlichen Dumpsheit zu Leibe.

Auch im menschlichen Körper hat der Winter Schlacken angesammelt. Allerhand Abfallprodukte haben sich gebildet und Krankheiten finden den prächtigsten Nährboden. Da heißt es vorbeugen! Zegen Sie alle Krankheitskeime aus Ihrem Körper hinaus, ehe sie wirksam werden — machen Sie eine

Herbaria-Frühjahrskur

mit Pflanzen-Rohsäften, die alle Pflanzenhormone, Nährstoffe, Pflanzenenzyme und sonstigen Heil- und Nährstoffe der frischen Pflanzen enthalten. Aus unserer großen Auswahl empfehlen wir die nebenstehenden Säfte ganz besonders.

3316 1/1

Birkensaft

löst Kalk- und Harnsäureablagerungen, wirksam bei Stoffwechsellinien, Harnsäure, Blasen- u. Steinleiden, Nistat. RM 1.60

Brennnesselsaft

besitzt den höchsten Vitamin- und Nährstoffgehalt aller Pflanzen, daher sehr zu empfehlen bei Blutarmut, Hautkrankheiten, Gicht und Rheuma. RM 1.60

Ebereschensaft

wirkt blutreinigend und harntreibend, wirksam bei Arterienverkalkung, Steinleiden, Gicht, Rheuma, Nervenleiden. RM 1.60

Engiansaft

reinigt Blut u. Magen, neutralisiert die überflüssige Magensäure, regt Appetit und Verdauung an. RM 1.80

Johanniskrautsaft

küht Blute und Nerven, bündelt und beruhigt, bringt gesunden Schlaf, befeuchtet Darmtrakt. RM 1.60

Schafgarbensaft

ist ein Universal-Haushaltsmittel gegen Bluthochdruck, die und unregelmäßigen Blutfluss. Er trägt zur Befreiung von Bluthochdrucksymptomen, Bluthochdruck aus Kopf und Herz bei. RM 1.60

- ASTHMA
- GICHT
- HERZLEIDEN
- ARTERIENVERKALKUNG
- RHEUMA
- BLUTUNREINIGKEITEN
- MAGENLEIDEN

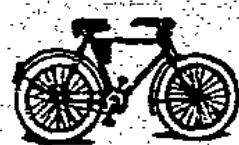
WICHTIG

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unsere HERBARIA-Pflanzensäfte nicht etwa aus getrockneten Kräutern hergestellt sind, sondern nach unserem Spezialverfahren ohne Konservierungsmittel aus frischen Früchten und Pflanzen. Außer den genannten liefern wir noch viele andere Frucht- und Pflanzensäfte.

HERBARIA KRÄUTERPARADIES
Philippburg F. H. 319/1 Baden

Brauchst Du ein Buch?

Bestelle es nur bei der Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2



Wertarbeit!

Jedes Stricker-Rad ist Qualität. Preise niedrig, da Lieferung ab Fabrik, Katalog 33 gratis. Nicht kaufen, erst Katalog anfordern. Spezial-Räder v. Rm. 29,- an
E. & P. Stricker
Fahrradfabrik
Brackwede-Bielefeld 118

Hobelbänke

50 RM. Zmlang, Stahlspindel, kompl., la Qualität, Blatt la gedämpft, Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge

Abbildung u. Preisliste gratis
Karl Ramisch, Pirna, Kasernen

Umsonst erhalten Sie unsere Werkzeugsliste
1 Satz
2 Schlagenbohrer feinste Qualität 6-26 mm
710
Mk. 7,-
Westfalen Werkzeug-Comp. & Hagen i. W. 104

„Gegen chronischen Bronchial und Lungenkatarrh und Husten“

nahm ich mit Erfolg Silphoscalin-Tabletten. — Starke Absonderung des sonst so zähen Schleimes, gewaltige Appetitsteigerung, Durchschlafen in der Nacht, Husten und Atmung bedeutend leichter. Mein Arzt rät, Silphoscalin weiter zu nehmen.“ H. W. in Nbg. Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Lungenkranker, Asthmatiker, Bronchitiker erfüllt werden. (Glas mit 80 Tabl. 2,70 Mk. in allen Apotheken, bestimmt: Rosenapotheke (137) München. Interessante Broschüre gratis.)

Gummiwaren

Hygien, Artik., Preis, O gratis
„Medicus“
Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 8

Leimölen, Furnierböcke

fabriz. als Spezialität, Preisliste gratis
PAUL OTT, Stuttgart W, Hermannstr. 13

Original-süddeutsche

Hobelbänke
52 Mark
Zmunt. Blatt, Stahlspindel
Werkzeug-Neuheiten!
Preisliste gratis und franko.
OTTO BERGMANN,
Berlin-Lichterfelde-West

Heber Witt-Webwaren werden Sie nur Gutes hören!

So man wird Ihnen begeistert erzählen, wie richtig billig und doch vorzüglich in der Qualität Witt-Webwaren sind. 1 Million 570000 Warenfendungen wurden von alten Kunden im letzten Jahre nachbestellt.

- Die ständig sich vergrößernde eigene Webwarenfabrikation
- niefige Massenabschlüsse unter günstigsten Bedingungen
- nur direkter Verkauf an Privatkunden

und die Grundlagen für die ungeheure Preiswürdigkeit u. Güte aller Witt-Webwaren.

Meine Preisliste 171 A mit vielen, richtig günstigen Webwaren-Angeboten erhalten Sie gern kostenlos und unverbindlich

3 e 1 0 b i l l i g

- Nr. 1 Ungebleichtes Baumwolltuch, gute, reißfeste Qualität, 78 cm breit, der Meter jeht nur 17 ct.
- Nr. 2 Hemden-Beize, gute reißfeste, indianschwarz gefärbte feine Sorte, 74 cm breit, der Meter 24 ct.
- Nr. 3 Weißes Hemdenstoff, dünn gefüllte, vorzügliche Qualität, 60 cm breit, der Meter 25 ct.

JOSEF WITT WEIDEN OPE 392
Spinnereien / Webereien / Veredlungswerk / Versand